

Berufspraktikum für Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr

Nach dem Besuch der zweijährigen Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist zur Erlangung des Ausbildungsabschlusses staatlich anerkannte/r Erzieher/in die Absolvierung eines Anerkennungsjahres (Berufspraktikums) erforderlich.

Die Stadt Warstein unterhält acht Tageseinrichtungen für Kinder, in denen das Anerkennungsjahr durchgeführt werden kann.

In einer der städtischen Kindertageseinrichtungen können Sie das erworbene theoretische Fachwissen gemeinsam mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen anwenden und weiterentwickeln. Ein spannendes und abwechslungsreiches Jahr, denn in der Kindertageseinrichtungen ist kein Tag wie der andere.

Nach einer guten Ausbildung ergeben sich stetig Perspektiven für eine Übernahme in ein anschließendes Arbeitsverhältnis.

Ausbildung

Die Ausbildung wird in einer der acht Kindertageseinrichtungen der Stadt Warstein durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt. Hierbei erhalten Sie eine umfassende und fundierte Ausbildung. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Zwei Einrichtungen besitzen das Zertifikat "Familienzentrum".

Voraussetzungen

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss der fachtheoretischen Ausbildung zum/r Erzieher/in sowie die Bereitschaft, engagiert in einem Team die Aufgaben eines/r Erziehers/in mit Empathie auszuüben.

Unsere Erwartungen an Sie

- Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Kindern und deren Familien
- gute Umgangsformen
- Verantwortungsbewusstsein
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- positive Grundhaltung
- Leistungsbereitschaft

Ausbildungsvergütung

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen / Praktikanten für den öffentlichen Dienst (TVPöD). Ab dem 01.04.2022 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt 1.652,02 €.

Beginn des Berufspraktikums

jeweils zum 01.08. des Jahres.